

## Antrag

**der Abgeordneten Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Namen von Bundeswehrkasernen überprüfen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1982 wurde der bis heute gültige so genannte Traditionserlass der Bundeswehr in Kraft gesetzt. In diesem werden die Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege der Bundeswehr festgelegt. Unter anderem wird darin bestimmt, dass „Kasernen und andere Einrichtungen nach Persönlichkeiten benannt werden, die sich durch ihr gesamtes Wirken oder eine herausragende Tat um Freiheit und Recht verdient gemacht haben“.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/5877) vom 20. Mai 2011 heißt es: „Die Bundeswehr hat sich spätestens seit der Traditionsdebatte der Jahre 1997/1998 einer kritischen Betrachtung offen gestellt und alle Kasernennamen einer Prüfung unterzogen.“

Entgegen dieser Behauptung tragen nach wie vor Bundeswehreinrichtungen Namen führender Militärrepräsentanten des nationalsozialistischen Regimes, die an Angriffs- und Vernichtungskriegen aktiv mitgewirkt haben. Hierzu zählen u. a. die General-Hüttner-Kaserne in Hof an der Saale, die Rommel-Kaserne in Dornstadt/Ulm, die Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne in Augustdorf, die Generaloberst-von-Fritsch-Kaserne in Pfullendorf oder die General-Konrad-Kaserne in Bad Reichenhall.

Mit dem Benennen von Kasernen nach solchen Personen werden die Taten von Kriegsverbrechern nicht nur relativiert, sondern im Sinne einer Traditionspflege hoch geehrt. Dies ist für die Bundeswehr sowie auch für die bundesdeutsche Gesellschaft untragbar und läuft dem zitierten Traditionserlass der Bundeswehr zuwider.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend eine vollständige Überprüfung aller Bundeswehrkasernen und sonstigen Bundeswehreinrichtungen hinsichtlich ihrer Namensgeber durchzuführen, ggf. Umbenennungen bei problematischen Namensgebern zu veranlassen und

den Deutschen Bundestag schriftlich hierüber zu informieren, insbesondere, aus welchen Gründen im Einzelnen eine Umbenennung als angemessen oder nicht angemessen erachtet wird.

Berlin, den 5. Juli 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**